Polizeilicher Opferschutz
nach schweren Verkehrsunfällen

Sie sind mittelbar oder unmittelbar von einem Verkehrsunfall betroffen?

Ein schwerer Verkehrsunfall stellt für die Unfallbeteiligten, Geschädigten, Zeugen und Ersthelfenden, sowie Angehörigen und anderen Personen im Umfeld in der Regel ein nicht alltägliches Ereignis dar. Dies kann nicht nur körperliche Schäden zur Folge haben, sondern oft auch psychische Belastungen nach sich ziehen.

Für Fragen zum Thema Opferschutz wenden Sie sich an die Opferschutzbeauftragen der Direktion Verkehr.

Ansprechpartnerinnen:

Kreispolizeibehörde Borken
Direktion Verkehr
Verkehrsunfallprävention / Opferschutz
Burloer Straße 91
46325 Borken
VDVSB.Borken@polizei.nrw.de

Frau PHKin Nadine Sprey
oder
Frau PHKin Heike Kormann

Tel: 02861 / 900 6146

Was können wir für Sie tun?

Die polizeilichen Opferschützerinnen und -schützer sind besonders geschult. Sie sind jedoch keine Therapeuten und haben keine psychosoziale oder psychologische Ausbildung. Wir

- hören zu
- erläutern Ihnen Abläufe des Ermittlungsverfahrens
- informieren Sie über relevante Opferrechte in den verschiedenen Phasen des Verfahrensablaufes und Opferentschädigung,
- vermitteln bedarfsgerecht Angebote der Opferhilfe und -unterstützung

Weitere Links zu Kooperationspartnern und Hilfsangebote:

- https://polizei.nrw/polizei-laesst-verkehrsunfallopfer-nicht-allein
- Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V.: https://vod-ev.org/

- Hilfefinder für Verkehrsunfallopfer mit psychischen Folgen: https://www.hilfefinder.de/hilfefinder

KPB Borken | Direktion Verkehr | VD | Leitung Verkehrsunfallprävention/Opferschutz
Heike Kormann, Polizeihauptkommissarin | Tel.: 02861 - 900 6140 | VDVSB.Borken@polizei.nrw.de